

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 24.02.2022

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/049/2022

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Information	10.03.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Information	23.03.2022

Haushalt der Jugendhilfe 2022 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)

Anlagen:

Anlage 1, Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2022 gegenüber 2021

Anlage 2, Haushaltsansätze der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Entwurf)

I. Vortrag:

Die gesellschaftlichen und familiären Probleme wachsen stetig an. Zudem stellt die Corona-Pandemie eine besonders hohe Belastung für Kinder und Jugendliche dar. Deshalb müssen für immer mehr junge Menschen kindgerechte und jugendgemäße Rahmenbedingungen seitens der Jugendhilfeträger geschaffen werden.

Dem Landkreis Kitzingen werden aktuell nur wenige unbegleitete minderjährige Ausländer über die bundesweite Verteilung zugewiesen. Allerdings steigen im Landkreis die Aufgriffe von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die vorläufig in Obhut zu nehmen sind und zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Die Kosten für die Inobhutnahmen und die Hilfen zur Erziehung werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Im Jugendhilfehaushalt 2022 des Landkreises Kitzingen kann nach der Senkung der Nettobelastung in 2021 um 3,94 % eine weitere Minderung der Nettokreisbelastung um 6,66 % verzeichnet werden.

Das **Ausgabenvolumen sinkt** um **6,02 % (= 502.391 Euro)** von 8.340.578 Euro (2021) auf 7.838.187 Euro (2022). Allerdings **sinken** auch die **Einnahmen** von 1.929.968 Euro (2021) auf 1.854.557 Euro (2022), also um **3,91 % (= 75.411 Euro)**.

Im Überblick:

	Haushaltsansatz 2021	Haushaltsansatz 2022	prozentuale Veränderung
Einnahmen	1.929.968 €	1.854.557 €	- 3,91 %
Ausgaben	8.340.578 €	7.838.187 €	- 6,02 %
Nettobelastung	6.410.610 €	5.983.630 €	- 6,66%

Die größte Ausgabenerhöhung ergibt sich bei den **stationären Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für junge Volljährige** (Haushaltsstelle 0.4561.7702). Hier müssen **226.000 Euro** mehr als im Vorjahr eingeplant werden. Auch bei den **teilstationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** (Haushaltsstelle 0.4560.7701) ist mit einem um **163.000 Euro** höheren Ansatz zu rechnen.

Des Weiteren muss eine Erhöhung des Ausgabenansatzes für die **Vollzeitpflegen** (**86.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4556.7600) vorgesehen werden.

Geringere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sind bei den **stationären Unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung** in Höhe von **425.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4557.7700) und bei den **stationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe** in Höhe von **276.000 Euro** (Haushaltsstelle 0.4560.7700) zu erwarten.

Auf der Einnahmeseite ist bei den **Kostenerstattungen für die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** mit einem um **170.000 Euro** abgesenkten Haushaltsansatz zu planen (Haushaltsstelle 0.4557.1620). Zudem ist bei **den Kostenerstattungen für die Heimerziehung** (Haushaltsstelle 0.4557.1623) mit geringeren Einnahmen von **43.000 Euro** zu rechnen.

Höhere Einnahmen sind bei den **Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern für Hilfen für junge Volljährige (62.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4561.2551) und bei den **Kostenerstattungen anderer Kommunen für Hilfen für junge Volljährige (36.000 Euro**, Haushaltsstelle 0.4561.1623) zu erwarten.

Aus den Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ergibt sich allerdings, dass bei Zuzug von Eltern(teilen), deren Kinder sich in Jugendhilfemaßnahmen befinden, jederzeit unvorhergesehene und im Einzelfall auch hohe Kosten für den Landkreis Kitzingen entstehen können. Umgekehrt können auch vorhergesagte Kosten entfallen, wenn Eltern(teile) ihren Wohnsitz nach außerhalb des Landkreises verlegen.

In der Anlage 1 sind die Veränderungen in den Haushaltsansätzen der Jugendhilfe 2022 gegenüber 2021 detailliert dargestellt und begründet.

Die Anlage 2 beinhaltet den Haushaltsteil der Jugendhilfe im Einzelplan 4 (Stand: Haushaltsplanentwurf).

Tamara Bischof
Landrätin